

Tilman Kluge
Leiter FB Umwelt Hochtaunuskreis i.R.
Steinhohlstrasse 11a
61352 Bad Homburg

per FAX

Landkreis Wittmund
Bauaufsicht
Am Markt 9
Wittmund
26409

Rückbau von Windkraftanlagen

hier: Petition v. März 2018 an Landkreis Cuxhaven

betr. u.a. WKA-Relikt Zeigermühle Bensorsiel Oldendorf, unvollständiger Rückbau, Mißbrauch einer Wiese als Lagerplatz für Beton, Abfalllagerung im Außenbereich, Verstoß gegen das Abfallrecht durch Unbekannt

Guten Tag,

1. mit der Bitte iSd Art. 17 GG um analoge Anwendung der Petition die unter <https://igsz.de/PET-TK/pet-pet/Pet-CUX.pdf> verfügbar ist, übersende ich Ihnen diese Petition dem Schriftlichkeitserfordernis des Art. 17 GG per Fax als Anlage zu diesem Anschreiben.

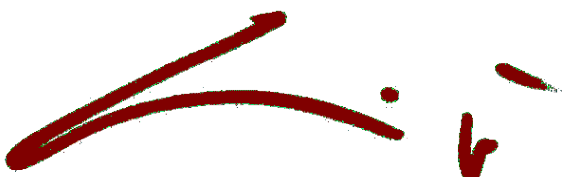
2. Eine Eingangsbestätigung erwarte ich gerne ggf. auch bürokratie- und papaieraufwandvermeidend per Mail auf x@igsz.de.

3.1 Die komplette Rückbauerfordernis ergab sich bereit zum Zeitpunkt des WKA-Abrisses aus der seinerzeit geltenden Rechtslage und bedurfte insoweit nicht des Vorliegens des § 35 (5) Satz 2 ff. BauGB und des Abfallrechtes idgF

3.2 Seinerzeit kündigte der Landkreis (Herr Grunewald, Bauaufsicht) dem Uz. Den Rückbau des in Rede stehenden Betonrelikts schriftlich an. Unabhängig von der inzwischen vergangenen Zeit gehe ich davon aus, dass der Kreis an der Wahrung seiner Glaubwürdigkeit und der Wahrung des Images der Professionalität seiner Verwaltungshandeln interessiert sein muß.

Mit freundlichen Grüßen

Bad Homburg am 10.5.2024



(Tilman Kluge)

Rückbau von Windkraftanlagen incl. des gesamten Fundamentes durchsetzen.



Startdatum 24. Januar 2018

Petition an Landkreis Cuxhaven (Dez. III, Vincent-Lübeck-Straße 2, D-27474 Cuxhaven)

Warum ist diese Petition wichtig?



Gestartet von [Tilman Kluge](#)

A Vorbemerkungen

- ♥ Lt. Art. 17 GG hat jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.
- ♥ Der Vorschrift der schriftlichen Einreichung wird nach Abschluss des Mitzeichnungsverfahrens durch Ausdruck auf Papier und postalische Übersendung an den Landkreis Cuxhaven entsprochen.
- ♥ Das Petikum läßt nicht den Rückschluss zu, daß in vielen anderen Landkreisen die dieser Petition zugrundeliegende Situation nicht analog gegeben wäre.
- ♥ In vielen Landkreisen nicht nur in Niedersachsen viel zu niedrig angesetzte Rückbausicherheiten sind nicht Gegenstand dieser Petition.

B Petikum

Der Landkreis Cuxhaven möge als nMv §10 BImSchG

Petition geschlossen.

Diese Petition hat 1.286 Unterschriften erreicht



Rückbau von Windkraftanlagen incl....

[Auf Facebook teilen](#)

 [E-Mail an Freunde senden](#)

 [WhatsApp-Nachricht senden](#)

 [An Follower twittern](#)

 [Link kopieren](#)

zuständige Stelle (und Petitionsadressat iSd Art.17 GG) dafür Sorge tragen, daß beim Rückbau von Windkraftanlagen dem Bundesrecht folgend auch die Fundamente restlos zurückgebaut werden.

C Begründung

Statt eines gesetzlich vorgeschriebenen Rückbaues von Windkraftanlagen (WKA) befördert es der Landkreis Cuxhaven als immissionsrechtlich zuständige Behörde bzw. Baugenehmigungsbehörde (§35 Abs.5 Satz 3 BauGB), daß rechtswidrig ein nur unvollständiger Rückbau von WKA zugelassen wird oder gar erfolgt. Dies zeigt sich im wesentlichen in der Zulassung eines unvollständigen Rückbaues der Fundamente bzw. einer fehlenden Verpflichtung der Genehmigungsbegünstigten, einen restlosen Rückbau nach Betriebsablauf von WKA oder Genehmigungsablauf vorzunehmen. Vgl. auch NDR Fernsehen 23.1.2018 21:15 Panorama 3.

I Baurecht 1

♥ §35 Abs.5 Satz 2 ff. BauGB sieht einen vollständigen Rückbau der WKA, also auch der Fundamente, vor. Dies ist auch gerichtlich manifestiert, vgl. z.B. VGH Kassel v. 12.1.2005 - 3 UZ 2619/03.

♥ Hinzu kommt anschließend die Beseitigung von Bodenversiegelungen, hier also durch das Fundament erzeugte Bodenverdichtungen im Bereich tiefergelegener Bodenhorizonte/-schichten, insoweit genau das Gegenteil von einem Verbleib eines Fundamentrestes. Dieser wäre in jedem Fall geeignet, zunehmend zur Fundamentmitte Stauwirkungen im Boden zum Schaden einer späteren ordnungsgemäßen agrarischen Bodennutzung hervorzurufen.

♥ Das BauGB eröffnet den Ländern oder gar den Landkreisen keine Möglichkeit, in ihrer Zuständigkeit die Bestimmungen insbes. des §35 BauGB nach politischem oder sonstigem Belieben zu modifizieren. Also ist vom Landkreis Cuxhaven der vollständige Rückbau durchzusetzen, anstatt, wie praktiziert, gesetzeswidrige Zustände durch ebenso gesetzeswidrige Bau- bzw. immissionsrechtliche Bescheide zu befördern.

I Baurecht 2

Werden von einem Fundament einer WKA Turm, Gondel/Nabe und Rotorblätter entfernt, fehlen dem Fundament wesentliche Teile, die das Fundament weiterhin baurechtlich als Teil einer WKA qualifizieren könnten. Denn das Fundament erfüllt keine der in §35 Abs.1 Nr.5 BauGB angeführten Voraussetzungen, nämlich entweder Erforschung oder/und Entwicklung oder/und Nutzung der Windenergie. Insoweit wäre ein solches Fundament nur noch ein funktions- respektive nutzloser Stahlbetonkörper.

II Abfallrecht 1

♥ Zudem wäre der Stahlbetonkörper ein nicht mehr benötigtes Objekt und wiese daher Abfalleigenschaft iSd Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf. V. a. die in der Regel in Anspruch genommenen Agrarflächen sind jedoch nicht in vertretbarer Weise einer Sekundärnutzung als unterirdische Mülldeponie für beton, dessen sich der Eigentümer wohlfeil entledigen will, zuführbar, wobei es nicht darauf ankommt, ob es sich hier um v.a. inertes Material handelt oder nicht.

♥ Im Detail handelt es sich bei dem Betonklotz, selbst wenn er, was stellenweise diskutiert wird, "gekrümelt" würde, um Abfall im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 KrW-/AbfG. Die Abfalleigenschaft eines Stoffes entfällt erst mit der Beendigung des konkreten Verwertungsvorgangs. Von einer Verwertung eines Betonklotzes kann aber selbst bei großzügiger Auslegung des Rechtes nicht die Rede sein, wenn man lediglich ohne vernünftigen Grund materiell wie politisch Gras darüber wachsen läßt. Sofern aus Abfällen - wie hier - keine (neuen) sekundären Rohstoffe gewonnen werden oder die stofflichen Eigenschaften der Abfälle für den ursprünglichen Zweck genutzt werden, endet die Abfalleigenschaft eines Stoffes erst dann, wenn die Schadlosigkeit der Verwertung bis zur abschließenden Verwendung des Abfalls sichergestellt ist. Dieser Zustand, vor allem die abschließende Verwendung (als was?) ist durch Vergraben des Betonklotzes allemal nicht erreichbar. Vgl. auch BVerwG v. 05.12.2012 - 7 B 17.12.

♥ Es sei auch darauf hingewiesen, daß folgende Fragestellung suffizient Berücksichtigung finden muß:

"Wie stellt sich die Sache aus der Sicht eines 'Normalbürgers' dar, der behördlich aufgefordert wird, deplazierten Müll von wo auch immer zu beseitigen, wenn anderswo hunderte von cbm Stahlbeton behördlich abgesegnet in der freien Natur vergraben werden dürfen?"

II Abfallrecht 2

Ebenfalls wäre unter dem Stichwort "Gleichbehandlung" nicht geklärt, wie analoge Anträge zur Lagerung von Stahlbetonschutt unter landwirtschaftlicher Fläche zu bescheiden wären, der von vornherein vorher in keinem Zusammenhang mit einer WKA-Nutzung stand. Denn ein Unterschied zwischen solchem Stahlbetonschutt und zweckentbundenen WKA-Fundamenten ist weder rechtlich formal noch materiell zu erkennen.

III Übermaßverbot

Das Petitum verkennt nicht, daß es bei der Behandlung von Pfahlgründungen zu berechtigten Erörterungen kommen kann, ob eine Durchsetzung der Beseitigung dieser Pfahlgründungen gegen das Übermaßverbot (Verhältnismäßigkeitsprinzip, vgl. JUNK 2008) verstoßen könnte.



Teilen Sie diese Petition persönlich oder fügen Sie den QR-Code in Ihre eigenen Materialien ein.

[QR-Code herunterladen](#)

[Einen Verstoß melden](#)

Entscheidungsträger*innen



Landkreis Cuxhaven

Dez. III, Vincent-Lübeck-Straße 2, D-27474 Cuxhaven

Neuigkeiten

Neuigkeit zur Petition

[Rückbau von Windkraftanlagen incl. des gesamten Fundamentes durchsetzen.](#)

1.300



Tilman Kluge

Bad Homburg 61352, Deutschland

28.03.2018

Die Petition wird mit 1.300 Unterschriften an den Adressaten versendet

Neuigkeit zur Petition

[Rückbau von Windkraftanlagen incl. des gesamten Fundamentes durchsetzen.](#)

Gestattungsvertrag ForstBW ./.. NN Stand 1/2016



Tilman Kluge

Bad Homburg 61352, Deutschland

26.03.2018

Gestattungsvertrag mit Teilrückbau-Klausel, siehe <http://www.igsz.de/WKA/GV-ForstBW.pdf> Stand 1/2016 §8 (1) Satz 1

Gestattungsverträge BW, weiterer Sachstand

22.3.2018



Tilman Kluge

Bad Homburg 61352, Deutschland

23.03.2018

Zur vorherigen Neuigkeit (22.3.2018 "Baden Württemberg"): Der von der FDP-Landtagsfraktion per Lt.-Anfrage angegriffene Mustervertrag ist wohl "saniert" worden. Der Fundament-Teilrückbau-Fehler existiert nicht mehr. Insoweit war die FDP hier politisch erfolgreich. Aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß es im "Ländle" trotzdem nicht nur einen, sondern mehrere Verträge analog der für WKA mit einer Fundamenttiefe v. >2m illegalen Vereinbarung <http://www.igsz.de/WKA/Leibertingen.pdf> - vgl. S.8 §7 Abs.2 der Gem. Leibertingen (Lkr. Sigmaringen) - <http://www.leibertingen.de> v. 24.01.2017 (Stand 22.3.2018) gibt. Anlass für die hiesige Petition und eine Mitzeichnung besteht also auch in BW nach wie vor nicht nur aus formalen, sondern aus tatsächlichen Gründen. Marginale Anmerkung: Bei der betr. Gemeinderatssitzung rückten lt. Protokoll S. 1 Abs.1 die befangenen Gemeinderäte Keller, Möhrle, Wohlhüter, Stekeler, Hafner und Amann. "vom Sitzungstisch ab". Es ist rechtlich fraglich, ob dieses ledigliche "Abrücken" vom Sitzungstisch, und sei es noch so deutlich erkennbar, reicht, um die befangenen Herrschaften tatsächlich als "nicht an der Sitzung teilnehmend" werten zu können. Denn wer befangenheitshalber an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken darf, muss die Sitzung dadurch "verlassen", daß er sich erkennbar wenigstens z.B. in die Zuhörerschaft begibt (vgl. VGH Baden-Württemberg · Beschluss vom 11. Oktober 1994 · Az. 5 S 3142/93 RdNr. 17 - <https://openjur.de/u/360414.html>; §18 Abs.5 Gemeindeordnung BW - http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/15k/page/bsbawueprod.psml/screen/JWPDFScreen/filename/GemO_BW.pdf)

Baden Württemberg



Tilman Kluge

Bad Homburg 61352, Deutschland

22.03.2018

Auf einer Tagung der ev. Akademie Baden in Bad Herrenalb am 26.2.2018 legte der Umweltminister von Baden Württemberg, Franz Untersteller, Wert darauf, daß Mißstände wie für Cuxhaven beschrieben, von seiner Seite - auch durch Anweisung an die einschlägigen Behörden - nicht zugelassen würden. Das ist begrüßenswert. Doch, so Andreas Glück (FDP MdL) lt. Stuttgarter Zeitung v. 14.3.2018, in den Verträgen, die das Land mit Windkraftinvestoren, die ihre Anlagen auf staatlichen Flächen bauen wollen, schließe, stehe etwas anderes: „Bis auf eine Tiefe von mindestens zwei Meter unter Geländeoberkante“ sei das Fundament abzutragen, heiße es dort. Umsomehr müssen aus Sicht des Petenten gerade auch auch möglichst viele Mitzeichner aus Baden Württemberg klarstellen, daß sich ihnen gegenüber Investoren in manchen anderen Bundesländern wie z.B. in Niedersachsen durch "fundamentale" Illegalitäten keinen wirtschaftlichen Vorteil verschaffen dürfen. <http://www.igsz.de/WKA/StZ20180314.pdf> Siehe auch <http://www.igsz.de/WKA/StZ20180322.pdf> http://www.igsz.de/WKA/16_3466_D.pdf (FDP Lt-Anfr.)

Neuigkeit zur Petition

[Rückbau von Windkraftanlagen incl. des gesamten Fundamentes durchsetzen.](#)

DIE WELT - Beitrag v. 17. 02. 2018



Tilman Kluge

Bad Homburg 61352, Deutschland

03.03.2018

"JETZT BEKOMMT DIE ENERGIEWENDE NOCH EIN RECYCLING-PROBLEM" - VON CARSTEN DIERIG U. DANIEL WETZEL <http://www.igsz.de/WKA/WELT-EW02.pdf> (Artikel) <http://www.igsz.de/WKA/DISC.pdf> (Kommentare, Erläuterungen)

Neuigkeit zur Petition

[Rückbau von Windkraftanlagen incl. des gesamten Fundamentes durchsetzen.](#)

1.100 Votes



Tilman Kluge

Bad Homburg 61352, Deutschland

02.03.2018

02.3.2018 10:56 fast 1.100 Votes ! Bis 2000 sollte es gehen können.

Neuigkeit zur Petition

[Rückbau von Windkraftanlagen incl. des gesamten Fundamentes durchsetzen.](#)

Zuständige Stelle



Tilman Kluge

Bad Homburg 61352, Deutschland

01.02.2018

Die Bezeichnung "zuständige Stelle" im Petitum "Der Landkreis Cuxhaven möge als iSd Art. 17 GG zuständige Stelle dafür Sorge tragen, daß beim Rückbau von Windkraftanlagen dem Bundesrecht folgend auch die Fundamente restlos zurückgebaut werden." betrifft die Adressierung nach Maßgabe des Petitionsrechtes, weitere Zuständigkeiten folgen in der Begründung, also ♥ §10 BImSchG ♥ §35 Abs.1 Nr.5 u. Abs.5 Satz 2 BauGB iVm §13 BImSchG - https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_13.html ♥ §14 ff. BNatSchG iVm §13 BImSchG

Begriff/Umsetzung



Tilman Kluge

Bad Homburg 61352, Deutschland

29.01.2018

Wie der sechste Senat des Niedersächsischen OVG bereits mit Urteil vom 14. November 1997 (6 L 6340/95 - NdsVBl. 1998, 141) ausgeführt hat, beschränkt sich eine „Beseitigung“ im Sinne des §89 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 NBauO nicht nur auf den fachgerechten Abbau der baulichen Anlage und die fachgerechte (temporäre) Lagerung der Baumaterialien auf dem Grundstück, sondern bedeutet letztendlich die vollständige Entfernung der baulichen Anlage einschließlich der durch den Abbruch entstehenden Substanzen von dem Grundstück (vgl. auch OVG Weimar, Urt. v. 20.8.2008 - 1 B 186/07 -, BauR 2009, 970), ebenso die Verfüllung verbliebener Bodenvertiefungen, d.h. eine Wiedereinebnung des „Bauplatzes“. Dies ist grundsätzlich nicht abhängig davon, ob die Behörde das Verlangte noch einmal präzisierend zu umschreiben versucht, wenn sie nicht ausdrücklich Einschränkungen vornimmt. Diese Einschränkungen sind/wären aber (insoweit ergänzende Anm. des Petenten), soweit es sich um einen nur teilweisen Rückbau von WKA-Fundamenten handelt, illegal, weil im BauGB nicht vorgesehen. Auch bevor es die baurechtliche Rückbauvorschrift gab, waren illegale Bauwerke (und bei Entfall der Privilegierung wurden WKA-Betonfundamentreste nun 'mal zu illegaler Bausubstanz) zu beseitigen, vgl. auch §89 NBauO, §3 AbfG und §63 NNatG in der 1998 gültigen Fassung, wonach jeweils die Behörden nach pflichtgemäßem Ermessen erforderliche Maßnahmen, die im Einzelfall erforderlich sind, um die Einhaltung der Rechtsvorschriften sicherzustellen. Sind Natur oder Landschaft rechtswidrig zerstört, beschädigt oder verändert worden, so kann die Naturschutzbehörde auch die

Natur oder Landschaft rechtswidrig zerstört, beschädigt oder verändert worden, so kann die Naturschutzbehörde auch die Wiederherstellung des bisherigen Zustandes anordnen. Widersprechen bauliche Anlagen, Grundstücke, Bauprodukte oder Baumaßnahmen dem öffentlichen Baurecht oder ist dies zu besorgen, so kann die Bauaufsichtsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen anordnen, die zur Herstellung oder Sicherung rechtmäßiger Zustände erforderlich sind. Sie kann namentlich (.....) die Beseitigung von baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen anordnen. Zu den nach Maßgabe der Anlage zur NBauO genehmigungsfreien Bauwerken gehören Betonfundamente in der gegebenen Größenordnung nicht. Daß die Behörden jeweils einschreiten können (aber nicht müssen), heißt nicht, daß sie illegale Zustände, v.a. solche im gegebenen Volumen, der gegebenen Vorbildwirkung und mit dem entstehenden Nachahmungsanreiz „aussitzen“ dürfen, so wie es aktuell der Fall ist. Der Landkreis Wittmund liegt in seinen Ausführungen v. 14.03.2012 (<http://petcux.igsz.de/WKA-WTM-12.pdf>) in in denen er von „fehlenden Rechtsgrundlagen“ ausgeht oder von fehlenden Nebenbestimmungen in alten Bescheiden, falsch. Der Nebenbestimmungen bedurfte es nicht, weil sich statt einer Klarstellung per Nebenbestimmung der Entfall der Privilegierung einer WKA bei deren Auflassung in Gänze von selbst ergibt bzw. schon 1998 ergab. Es mag sein, daß der Kreis es als „als äußerst schwierig“ ansieht, den Rückbau insbesondere der in der Erde befindlichen Betonfundamente von Windenergieanlagen durchzusetzen. Diese Schwierigkeit kann nicht nachvollzogen werden, zumal als eine Rechtsgrundlage der Kreis Wittmund höchstselbst § 89 NBauO (s.o.) als geeigneten Mittel in Erwägung zieht. Dazu schreibt der Kreis Wittmund weiter, daß „in einem Fall“ die untere Bauaufsichtsbehörde zurzeit bei der Durchsetzung eines entsprechenden Rückbaus sei. Weiteres wird hierzu nicht angegeben. Jedoch wurde dem Petenten auf seinen Hinweis v. 27.1.2011 hin vom Landkreis Wittmund mit Mail v. 29.4.2011 mitgeteilt, man habe seinen „Hinweis (...) zum Anlass genommen, ein Verfahren auf Beseitigung des WKA-Fundamentes einzuleiten“, so daß es sich hier um den Fall "Zeigermühle" in Bensorsiel OT Oldendorf handeln wird.

Neuigkeit zur Petition

[Rückbau von Windkraftanlagen incl. des gesamten Fundamentes durchsetzen.](#)

Weiterer rechtlicher Aspekt: Eingriffsregelung (§13 ff. BNatSchG*)



Tilman Kluge

Bad Homburg 61352, Deutschland

26.01.2018

*) https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/BJNR254210009.html Treffende Formulierung aus der Genehmigung für den Windpark Straubenhard (Enzkreis v. 16.12.2016 <http://petcux.igsz.de/WPStrau.PDF>) S.72 "B 2.2.1.5 Rückbauverpflichtung: Nach Beendigung des Betriebes der WEA entfallen die für die Betriebsphase der Anlagen einzustellenden Belange, so dass dann die den Anlagen entgegenstehenden Belange des Natur- und Landschaftsschutzes überwiegen. Die Windkraftanlagen stellen nach Beendigung des Betriebes einen dann unzulässigen Eingriff [in Natur und Landschaft] dar." Wenn unzulässige Eingriffe/Beeinträchtigungen (auch "unsichtbare") nicht vom Verursacher beseitigt werden, ist dies zu seinen Lasten von den zuständigen Behörden durchzusetzen.

Neuigkeit zur Petition

[Rückbau von Windkraftanlagen incl. des gesamten Fundamentes durchsetzen.](#)

Windenergieerlass NDS v. 2016 kennt keinen Teilrückbau



Tilman Kluge

Bad Homburg 61352, Deutschland

25.01.2018

Nicht ganz selten wird versucht, per Landeserlass "auf kaltem Wege" Gesetze zu verbiegen. Im aktuellen Windenergieerlass http://www.petcux.igsz.de/we_erl16.pdf ist keine Einschränkung des Fundamentrückbaues zu erkennen. Vielmehr ist sogar ausdrücklich festgelegt, daß die bei Baubeginn nachzuweisende Sicherheitsleistung auch den vollständigen Fundamentrückbau umfassen soll. Rechtlich, speziell auch verwaltungsrechtlich, bedeutet "Soll" im Grunde "Muß", es sei denn, die Durchführung dieses "Muß" wäre im Einzelfall (!) nach Maßgabe vernünftiger und für jedermann nachvollziehbarer Gründe völlig unsinnig.

Falsche Empfehlung des BWE



Tilman Kluge

Bad Homburg 61352, Deutschland

25.01.2018

Unter <https://www.wind-energie.de/infocenter/technik/betrieb/rueckbau> schreibt der Bundesverband Windenergie "Eine Windenergieanlage hat eine geplante Einsatzzeit von rund 20 Jahren. Nach Ablauf dieser Zeit muss die Anlage abgebaut, entsorgt und das Grundstück in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. (.....) Die Windenergieanlage wird mit Hilfe eines Kranes Stück für Stück demontiert und abtransportiert. Zuerst werden die Blätter von der Nabe abgetrennt, anschließend werden die Nabe und die Gondel demontiert. Der Turm wird dann abgeschraubt. Die Schaltanlage und die Übergabestation (Trafo) werden abgebaut und die Kabel werden ausgegraben. Das Fundament muss entfernt werden, eventuell aber nur so tief, dass eine landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich ist." Der letzte Satz führt den WKA-Betreiber hinter's Licht, weil diese Variante nicht dem Bundesrecht entspricht.

Rückbau im Wald



Tilman Kluge

Bad Homburg 61352, Deutschland

25.01.2018

Es ist darauf hinzuweisen, daß die Problematik "partiellen" Rückbaues im Wald zusätzliche Dimensionen aufweist. Die Ausrede der Teilrückbau-Protagonisten, ein Rückbau bis 1,5 m unter Null sei agrarwirtschaftlich ausreichend (was angesichts möglicher Staunässe Unfug ist, manche Pflanzen, z.B. Luzerne, wurzeln bis 3m unter Null), zieht im Wald erst recht nicht. Denn Flachwurzler wie Tanne etc. mögen keine Nässe oder Staunässe, Tiefwurzler (Eiche,...) hingegen bekommen es aber nicht hin, sich auf einem WKA-Restfundament sicher im Boden zu verankern. So hätte der Fundament-Teilrückbau im Wald, weil man dort eben keine Kartoffeln, sondern Bäume anbaut, eine erhöhte Umsturzgefahr der Bäume zur Folge. Um wieviel % diese Gefahr durch die wohlfeile Abweichung vom BauGB wächst, ist nicht von Bedeutung. Denn jedenfalls ist der durch die Rückbau. und die Bodenentsiegelungsvorschrift (Verdichtungsauflockerung nach Rückbau des Fundamentes) vom Gesetzgeber intendierte Rekultivierungseffekt gemindert. Rekultivierung ist die Wiederherstellung des früheren Zustandes, nicht zu verwechseln mit dem, was in NRW im Braunkohletagebau unter Rekultivierung (tatsächlich idR Neugestaltung) verstanden wird. Seriöse Förster werden einen "Beton-Unterbau" für Bäume nicht verantworten können und es sei ihnen dringend angeraten, sich, wenn es mit dem Fundamentrückbau nicht gesetzkonform umfassend einhergehen soll, sich von den Verantwortlichen schriftlich (und damit ex ante in Sachen Haftung exculpierend) zu dem Stückwerk anweisen zu lassen.

Neuigkeit zur Petition

[Rückbau von Windkraftanlagen incl. des gesamten Fundamentes durchsetzen.](#)

Petitionsbild



Tilman Kluge

Bad Homburg 61352, Deutschland

24.01.2018

Um geographische Verwirrungen zu vermeiden, erfolgt der Hinweis, daß das Petitionsbild das illegal verbliebene WKA-Fundament im Fall "Zeigermühle" (Bensersiel Oldendorf, Kreis Wittmund) zeigt.

Neuigkeit zur Petition

[Rückbau von Windkraftanlagen incl. des gesamten Fundamentes durchsetzen.](#)

Links zur Petition



Tilman Kluge

Bad Homburg 61352, Deutschland

24.01.2018

Links VGH 2005 - <http://www.igsz.eu/WEK/Windknast/VGH-Rueckbau.pdf> JUNK 2005 - <http://petcux.igsz.de/Verhaeltnismaessigkeitsgrundsatz.pdf> §3 KrWG - https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__3.html Art.17 GG - https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_17.html BVerwG 2012 - <http://petcux.igsz.de/BVerwG05.pdf> §35 BauGB - <http://petcux.igsz.de/35-BauGB.pdf> NDR Panorama 3 23.1.18 - <http://petcux.igsz.de/Pan3d.mp4>

Darum unterschreiben Menschen:

Jetzt lesen, warum andere Unterstützer*innen gezeichnet haben, was ihnen an der Kampagne wichtig ist und selbst kommentieren (den Petitionsstarter*innen bedeutet das sehr viel!)



Michael Hermann

Vor 6 Jahren

Genau wie bei AKWs müssen auch "grüne" Energieanlagen nach Betriebsende vom Betreiber restlos und umweltverträglich zurückgebaut werden. - "Dreck für die Enkel" funktioniert nur 5 nach 12.

1

[Melden](#)



Cordula Rebehn

Vor 6 Jahren

Das Baugesetzbuch klar aussagt, dass Fundamente inclusive der Gründungsväter zurückzubauen sind. Lediglich einige Landkreise setzen sich aus welchen Gründen auch immer lediglich für die Investoren und auch gegen die Landeigentümer ein. Mit den im Boden versenken gründungs fehlen verhält es sich nämlich genauso, wie mit alt Ölfässern die vor 100 Jahren irgendwann einmal vergraben wurden. Wer ist im späteren Zeiten für die Entsorgung zuständig?

0

[Melden](#)



Ch. Bader

Vor 6 Jahren

Es kann nicht sein, daß diese Dinger auch nach ihrem Abriß Landschaft und Boden auf Dauer versauen und daß durch Behörden die Gesetze mißachtet werden.

0

[Melden](#)



Helmut Bickel

Vor 6 Jahren

Wir sind geboren in unserem Land das ein Grundgesetz hat und weitere gute Rechtsbestimmungen! Wenn sie von Politikern gebrochen werden, um gegen das eigene Volk zu agieren, dann werden wir uns dem nicht kampflös ergeben.
oder
„Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht!“
—Bertolt Brecht

0

[Melden](#)**Karl Josef Bichmann**

Vor 6 Jahren

Es kann nicht sein, dass Betonfundamente einfach im Boden bleiben - sie müssen genauso beseitigt werden wie der Rest der Betriebsstätte!

0

[Melden](#)**Heinz Dieter Sitermans**

Vor 6 Jahren

Das ist ein Verbrechen an der Natur

0

[Melden](#)**klaus ebeling**

Vor 6 Jahren

Gestze einhalten ist das Mindeste

1

[Melden](#)**Peter Würdig**

Vor 6 Jahren

für ein weitgehend wertloses Produkt (Flutterstrom) wurde lange abkassiert. Jetzt darf man sich nicht einfach aus dem Staube machen und uns den Müll hinterlassen.

2

[Melden](#)**Dietrich Wolf**

Vor 6 Jahren

diese Betonteile schädlich sind für die natürliche Umwelt - bis hin zu massiven Beeinträchtigungen des Grundwasser-Verlaufs ... usw. !

1

[Melden](#)**Horst Wendel**

Vor 6 Jahren

ich die Verschandelung unserer Landschaft hasse.

1

[Melden](#)

**Rosemarie Dyring**

Vor 6 Jahren

Ich unterschreibe weil hier das Prinzip: "Erst massiv Abgreifen und dann Nach-mir-die-Sintflut" , unbedingt gestoppt werden muss.

2

[Melden](#)**Michael Car**

Vor 6 Jahren

Jene, die an den Anlagen sehr gut verdient haben, auch dafür verantwortlich sind, sie wieder vollständig zu entfernen, ohne Fundamentreste im Boden zu belassen. Was kann da noch wachsen? Jede Strasse wird zurückgebaut, wenn Sie nicht mehr benutzt und gebraucht wird, das soll auch bei diesen Anlagen so sein. Es kann nicht sein, das die Fundamente im Boden verbleiben! Die müssen raus.

2

[Melden](#)**Tanja Keßler**

Vor 6 Jahren

Ich kann mir lebhaft vorstellen, wie in 20 oder 30 Jahren eine Landschaft aus Industrieruinen aussehen wird, wenn für den Rückbau veralteter oder nicht mehr benötigter Anlagen einer heutigen "Brücken-Technologie" nicht genügend Gelder beiseite gelegt wurden: NOCH schlimmer als eine ohnehin schon mit Windparks verschandelte Naturlandschaft! Da hilft uns auch kein Heimatminister mehr. Bitte nehmen Sie die Erbauer von Windkraftanlagen in die volle Verantwortung und erlassen Sie ihnen nicht willkürlich die halbe! Der Steuerzahler kommt jetzt schon unfreiwillig in viel zu hohem Maße für die unglaublichen Kosten dieser technisch höchst fragwürdigen Energiewende auf.

5

[Melden](#)**Ralf Hans Hoffmann**

Vor 6 Jahren

Weil ich fordere und es gesetzlich vorgeschrieben ist, den ursprünglichen natürlichen Zustand des Bodens durch Rückbau wiederherzustellen.

2

[Melden](#)**Eva Bogda**

Vor 6 Jahren

Ich unterschreibe, weil ich es für nötig halte, dass die Fundamente entfernt und die Bodenschichten wiederhergestellt werden. Ansonsten schädigen wir bei der Vielzahl der WKA unsere Grundwasservorräte dauerhaft.

1

[Melden](#)**Peter Jaberg**

Vor 6 Jahren

Weil Rückbau vollständiger Rückbau heißt!
Die V2 Betonabschußrampen stehen immer noch im Westerwald

1

[Melden](#)**Christian Holm**

Vor 6 Jahren

Windkraftanlagen haben in der Natur nichts zu suchen. Wenn man sie unter Auflagen erlaubt, müssen sie wieder rückstandslos entfernt werden.

0

[Melden](#)**Ute Bund**

Vor 6 Jahren

Weil es hier nicht um erneuerbare Enegien geht, sondern um maximale Gewinnoptimierung WINDIGER FIRMEN

1

[Melden](#)**Stephan Pfeiffer**

Vor 6 Jahren

Weil ich der Auffassung bin,
wenn Rückbau, dann komplett !

1

[Melden](#)**Elke Preuss**

Vor 6 Jahren

Es ist auch wichtig das Tiere geschützt werden, denn jeder hat ein Recht auf Leben
!!!! Nicht nur der Mensch .

0

[Melden](#)**Doris Collinet**

Vor 6 Jahren

Es irrsinnig ist!?!?!

0

[Melden](#)**Michael Bierbach**

Vor 6 Jahren

Wenn keine Narren auf der Welt wären, was wäre dann die Welt?
Zitat von: Johann Wolfgang von Goethe, dt. Dichter

0

[Melden](#)**jochen weingarten**

Vor 6 Jahren

weil es so nicht weitergehen kann!

0

[Melden](#)**Dagmar Eisleben**

Vor 6 Jahren

Jeder soll das aufräumen, was er durcheinander gemacht hat. Irgendwann haben wir überall solche Betonklötze.

0

[Melden](#)**Edmund Kiefer**

Vor 6 Jahren

Der derzeitige technische Stand der Windräder und die ihnen zugewiesene Rolle im Rahmen der Energiewende lassen ein deutliches Missverhältnis in Richtung der Belastung von Landschaft und Natur erkennen, anstatt einen grundlastsicheren effizienten energetischen Beitrag zu erbringen.

0

[Melden](#)**Claudia Patten**

Vor 6 Jahren

Jede Privatperson bekommt schon im kleinsten Bereich des eigenen Grundstücks Auflagen bei Bodenversiegelung. Hier entziehen sich die Windkraftprojektierer im grossen Stil ihrer Verantwortung und grosse Teile Deutschlands werden zugestampft... betoniert...es wird rücksichtslos unser Grundwasser gefährdet.

1

[Melden](#)**Barbara Heidenreich**

Vor 6 Jahren

Das sieht ja aus wie das Fragment eines Bunkers !

0

[Melden](#)**Alessandra Eck**

Vor 6 Jahren

Der Rückbau ein muß ist.

0

[Melden](#)**Vera Krug**

Vor 6 Jahren

♥ §35 Abs.5 Satz 2 ff. BauGB sieht einen vollständigen Rückbau der WKA, also auch der Fundamente, vor. Dies ist auch gerichtlich manifestiert, vgl. z.B. VGH Kassel v. 12.1.2005 - 3 UZ 2619/03.

0

[Melden](#)**Matthias Holl**

Vor 6 Jahren

Ich unterschreibe, weil die Windkraft in vielfacher Beziehung ein Irrweg ist. Sie möge sang-und klanglos, und spurlos wieder verschwinden.

Dipl.-Phys. Matthias Holl

2

[Melden](#)**Pamela Kaeßner**

Vor 6 Jahren

Ich unterschreibe dafür, dass der Landkreis Cuxhaven dafür sorgt, dass beim Rückbau von Windkraftanlagen auch die Fundamente restlos zurück gebaut werden!

2

[Melden](#)**Benjamin Hiller**

Vor 6 Jahren

Weil ich für Umweltschutz bin

2

[Melden](#)**Dieter Gehret**

Vor 6 Jahren

Ich unterschreibe, weil auch hier das Verursacherprinzip zu gelten hat:
Wer den Dreck macht, der räumt ihn auch weg!

2

[Melden](#)

Michael Heinze
Vor 6 Jahren

die Umwelt, Mensch und Tier vor den Verwaltungen und den Bauern geschützt werden müssen!

2

[Melden](#)

Hartmut Hauke
Vor 6 Jahren

Fehlt nur noch, dass Kraftwerke aller Art auch so behandelt werden

1

[Melden](#)

Patricia Gomez
Vor 6 Jahren

B

0

[Melden](#)

Maria Van Geel
Vor 6 Jahren

Getekend

0

[Melden](#)

Joachim Elbing
Vor 6 Jahren

... Weil gleiches Recht für alle gelten muss, wenn es sich um einen Rechtsstaat handelt.

0

[Melden](#)

Philipp Sofort
Vor 6 Jahren

Als an Windparks beteiligter Kommanditist weiß ich wie Windparkbetreibergesellschaften und Betreiber arbeiten. Was allein zählt ist nur Profit nichts weiter.

Um das zu erreichen sind alle Mittel nur recht. Für Natur- und Umweltschutz ist kein Platz.

Hierzu zählt auch der gesetzlich unregelte Rückbau.

0

[Melden](#)**Uwe Schramm**

Vor 6 Jahren

ich unterschreibe, weil die Verspargelung mit Windkraftanlagen immer mehr Tode in der Vogelwelt verursacht.

2

[Melden](#)**Hans-Jürgen Klemm**

Vor 6 Jahren

Gesetzeskonforme Rückbau auch für Windkraftlobbyisten unabdingbar vollständig durchgesetzt werden muss!

0

[Melden](#)**Paul Guckelsberger**

Vor 6 Jahren

Weil dir durch den Fundamentbeton versiegelte Fläche für den Naturhaushalt incl. Grundwasserneubildung verloren ist und weil der hemmungslose Ausbau der Windenergie ansonsten nur noch Ruinen in der Natur hinterlässt.

2

[Melden](#)**Angela Hoffmann**

Vor 6 Jahren

Danke für diese wichtige Petition und viel Erfolg ! Windkraftträder WKA´s zerstören Landschaften, töten Millionen von Vögeln und Fledermäusen, es gibt viele internationale Berichte und Studien darüber, daß WKA`s schädlich für die Gesundheit der Menschen sind, bitte recherchieren : Infraschall, Lärm, Vibration/Schall, Schattenwurf, daß man Wald (! großer CO2 Speicher) abholzt für WKA`s ist unglaublich, Naturschutz wurde wegen angebl. Klimaschutz außer Kraft gesetzt ? Demokratische Rechte der Bürger/innen auch. Es geht nur um die EEG-Zulage ? Denn gezahlt (von den Bürgern/innen) wird auch dann, wenn der Wind nicht weht. Für WKA Bau wird u.a. Neodym verwendet (bitte recherchieren), was Umweltverschmutzung höchsten Ausmaßes in Afrika und China verursacht, wo ist der Protest dagegen ? Es wird teils auch Basal Holz für WKA`s verwendet, dafür wird dann Tropenwald abgeholzt ? Hier hat man dann ein "gutes" Gewissen ? Anderswo hat die Natur den Schaden ? Politik muß endlich die über 1000 Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen ernst nehmen, auch Suedlink ist nicht notwendig und funktioniert nicht ohne Speichertechnologien, auch wegen Suedlink

gibt es unzählige Bürgerinitiativen - die Politik reagiert nicht darauf - das muß sich ändern. Viele BI's weisen auch auf den ungenügenden Rückbau bei WKA Anlagen hin, teils ist es nur ein Meter Erde, der darauf kommt ? Unglaublich. Jeder normale Bürger müßte andere Vorschriften einhalten, aber er/sie hat wohl keine Lobby ?

0

[Melden](#)**Sigrid Blümel**

Vor 6 Jahren

Ich unterschreibe weil: 1.) die Windkraftträder eh nicht das an Strom bringen, was gebraucht wird und 2.) weil es die schöne Landschaft verschandelt.

0

[Melden](#)**Monika Grefenstein**

Vor 6 Jahren

Wenn das so weiter geht, wird unser Land ab 1 Meter Tiefe nur noch aus Beton bestehen. Tolle Zukunft, Land total versiegelt, da ein Ende dieses Irrsinns aus lauter Geldgier ist nicht abzusehen !

0

[Melden](#)**Heinrich Sobol**

Vor 6 Jahren

Windkraft ist schön und gut aber zuviel ist zuviel. Der ungebremste Ausbau muß ein Ende haben, denn Windenergie kann nur eine zeitliche Zwischenlösung bei dem Ausstieg aus der Kernenergie sein.
Windenergie zerstört die Naturlandschaften und tötet Vögel und gefährdet Menschen.

0

[Melden](#)**Martin Fehringer**

Vor 6 Jahren

Weil WKA die Landbevölkerung durch aLärm und Infraschall terrorisiert

0

[Melden](#)**Marta Läubli**

Vor 6 Jahren

Ich leide enorm wegen infraschall!

0

[Melden](#)



Tier Liebe
Vor 6 Jahren

Wieviel kWh Strom haben diese Windmühlen erzeugt bzw. wieviel kam in den Haushalten an?

Wieviel Strom vom Windmühlenpark in der Nordsee kam beim Bürger, der Bürgerin an? Aber, immer schön Steuern, EEG-Umlage und was weiß ich noch auf den Strompreis aufschlagen. Wo landet dieses Geld? Warum wird der niedrigere Strompreis an der Börse nicht an die Stromkunden*innen weitergegeben? Brauchen wir eine ReGIERung, die uns nur abzockt, für das deutsche Volk kein Geld bereitgestellt wird, dafür aber den Freunden Merkels und Goldstücken Schulz`ens hinten und vorne reingebblasen wird? Wenn wir uns den Strom nicht mehr leisten können, kaufen wir uns wieder Kohle-/Holzöfen, Kachelöfen. Dann kann sich Merkel alle Windräder in den eigenen Garten stellen und mit der von uns finanzierten Rente ein eigenes Kraftwerk bauen. Sofern sie in Deutschland bleibt.

0

[Melden](#)



bernd huhnt
Vor 6 Jahren

Gesetze für alle gelten müssen und Natur nicht zerstört werden darf

0

[Melden](#)



Rosi Bresch
Vor 6 Jahren

Es kann nicht sein, dass die windkraftlobby über dem Recht steht und noch von Amtsstuben willkürlich bevorzugt werden,

2

[Melden](#)



bärbel gierth
Vor 6 Jahren

Hiermit unterschreibe ich die Petition.
Bärbel Gierth

0

[Melden](#)



Peter Bachmann
Vor 6 Jahren

Es gesetzlich geregelt ist, dass die Fundamente komplett zurück gebaut werden.

0

[Melden](#)

**mirko caspary**

Vor 6 Jahren

ich bin dafür das es sofort einen Rückbau von Windkraftanlagen geben sollte.

0

[Melden](#)**Malerfürst Rügen**

Vor 6 Jahren

es wichtig ist

0

[Melden](#)**Gisela Krauser**

Vor 6 Jahren

Weil ich die aufgeführten Punkte dieser Petition für richtig halte.

0

[Melden](#)**Elke Schneider**

Vor 6 Jahren

Es ist unglaublich, wie man wegen dem Geschäftsmodell Windkraftanlagen, unsere Natur zerstört. Windkraftanlagen sind ohne gesicherte Leistung und werden daher nie ein Kraftwerk ersetzen können.

0

[Melden](#)**Björn Dr. Peters**

Vor 6 Jahren

Ich unterstütze diese Petition, weil gleiches Recht für alle gelten sollte und gerade in freier Natur die Fundamente eine erhebliche Bodenveränderung darstellt. Daher müssen sie restlos zurückgebaut werden, auch wenn's teuer ist. Immerhin haben die Nutznießer 20 Jahre lang erhebliche staatliche Subventionen genossen und sind für ihr Tun verantwortlich!

8

[Melden](#)**Gerti Brunthaler**

Vor 6 Jahren

Der Boden bildet zusammen mit Wasser, Luft und Licht die Grundlage für alles Leben ! Der Boden braucht Tausende von Jahren um zu entstehen, aber innerhalb von kürzester Zeit wird er zerstört durch den irrsinnigen Ausbau der Windkraft !

8

[Melden](#)**Andreas König**

Vor 6 Jahren

Weil die geldgierigen Windmüller die Natur in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzen müssen

4

[Melden](#)**Thomas Seibert**

Vor 6 Jahren

Der völlige Rückbau der Fundamente eine unverzichtbare Forderung an die Zuständigen ist.

1

[Melden](#)**Karl Willi Fischer**

Vor 6 Jahren

weil alles in den ursprungszustand rückgebaut werden muß

1

[Melden](#)**werner Halbe**

Vor 6 Jahren

das die Gesetze für alle gelten

0

[Melden](#)**Holger Groh**

Vor 6 Jahren

Der Beitrag bestätigt nur was Bürgerinitiativen schon seit Jahren befürchten! Was das auch für die in Wälder errichteten Anlagen bedeutet, nachdem zig Hektar Wald zerstört wurden, Flora und Fauna auf's massivste geschädigt werden (vom Trinkwasser ganz zu schweigen) kann sich jeder selbst denken! Da wächst die nächsten 10000 Jahre kein Baum mehr!!!! Über zusätzliche Erdrutsche, Sturmschäden, Überschwemmungen etc. braucht sich die nächsten Jahrzehnte keiner der Damen und Herren aus der Politik wundern!

0

[Melden](#)

Tilman Kluge
Steinhohlstrasse 11a
61352 Bad Homburg vdH

Landkreis Wittmund
Bauaufsicht
Am Markt 9
Wittmund
26409

10.05.2024

Rückbau WKA - Petition

Guten Tag,

beiliegende Einlassung (Art. 17 GG) übersende ich z. analogen weiteren Veranlassung.

Näheres ist dem Anschreiben v. heute zu entnehmen.

Beste Grüße

Tilman kluge